

## **Antrag**

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Joachim Lenders,  
Dennis Thering, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

### **Betr.: Zukunft des Jugendvollzuges in Hamburg**

Im vergangenen Dezember hat der Senat beschlossen, die Justizbehörde zu beauftragen, eine Strukturverdichtung durch Schließung der Justizvollzugsanstalt (JVA) Hahnöfersand und Ausbau der Vollzugskooperation mit dem Land Schleswig-Holstein im Bereich des Frauen- und des Jugendvollzuges zu einem länderübergreifenden Verbundsystem zu prüfen.

Die Pläne des Justizsenators zur Auflösung des fachlichen, organisatorischen und personellen Verbunds aller Vollzugsformen (Untersuchungshaft, Jugendstrafhaft, Sozialtherapie und offener Vollzug) einschließlich der Verlagerung der Jugendstrafhaft nach Schleswig-Holstein stoßen sowohl bei Wissenschaftlern, den Mitarbeitern des Strafvollzuges als auch bei der Opposition auf massive Bedenken. Dadurch wird eine differenzierte und sinnvoll aufeinander aufbauende pädagogische Resozialisierungsarbeit unmöglich. Dass dies auch dem Justizsenator durchaus bewusst ist und er sich darüber hinwegsetzt, ergibt sich aus der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 10. November 2009 (Drs. 19/4556). Dort heißt es explizit unter Ziffer 2.2.2 „Entlassungsvorbereitung und Optimierung der Resozialisierung“: „Es ist anerkannt, dass resozialisierende Maßnahmen nur bei einer Kontinuität in der Betreuung über die verschiedenen justiziellen Verfahrensabschnitte hinweg strukturell erfolgreich gestaltet werden können.“ Auch damals war Dr. Steffen Präses der Justizbehörde.

Mit dem Antrag Drs. 21/2746 haben wir deshalb bereits zu Beginn dieses Jahres die Sicherstellung des Verbleibs des Hamburger Jugendvollzuges auf Hamburger Gebiet unter Beibehaltung des Verbunds aller Vollzugsformen gefordert; leider wurde unsere Forderung mit den Stimmen von Rot-Grün abgelehnt.

Neben den fachlichen Gründen, die gegen eine Vollzugskooperation mit Schleswig-Holstein sprechen, ist mittlerweile auch offensichtlich, dass schon jetzt weder ausreichend Plätze in der erst im März 2016 eröffneten Teilanstalt für Frauen (TAF) in der JVA Billwerder zur Verfügung stehen, um die Insassinnen aus Schleswig-Holstein aufzunehmen, noch die JVA Neumünster und Schleswig über genügend Kapazitäten verfügen, um die Gefangenen aus der Jugendstrafhaft der JVA Hahnöfersand unterzubringen (Drs. 21/3877 und Drs. 21/5121).

Die Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/5121 ergab nämlich, dass sich in Schleswig-Holstein mit Stichtag 6. Juli 2016 41 Frauen in Strafhaft, acht in Untersuchungshaft und elf im offenen Vollzug befanden. Die jetzige TAF verfügt über 100 Plätze, von denen am 6. Juli 2016 58 belegt waren. Die Aufnahme von 49 weiblichen Gefangenen aus Schleswig-Holstein würde zu 107 Insassinnen insgesamt führen. Die Situation im Jugendvollzug sieht ähnlich aus: Im Jugendvollzug in der JVA Neumünster waren mit Stichtag 6. Juli 2016 von 49 für die Strafhaft zur Verfügung stehenden Plätzen 31 belegt, in der Jugendanstalt Schleswig von 52 für die Strafhaft zur Verfügung stehenden Plätzen 27. Damit waren von insgesamt 101 für die Jugendstrafhaft in Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden Plätzen 58 durch schleswig-holsteinische Jugendstrafgefangene belegt. Für die 52 Jugendstrafgefangenen wäre nicht mehr genügend Platz. Und auch die 14 Jugendstrafgefangenen, die

sich am 6. Juli 2016 in der sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Hahnöfersand aufhielten, hätten nicht vollständig in der Sozialtherapie der Jugendanstalt Schleswig unterkommen können. Dort waren von 30 Plätzen 22 belegt.

Aus diesem Grund sollte der Senat seine Planungen zu einem Ausbau der Vollzugs-kooperation mit Schleswig-Holstein im Bereich des Jugend- und Frauenvollzuges beenden und seine Prüfungen auf den sinnvollen Erhalt des Jugendvollzuges an einem Standort in Hamburg konzentrieren, um zur bestmöglichen Resozialisierung neben einer kontinuierlichen Betreuung eine wohnortnahe Unterbringung der Jugendlichen zu gewährleisten.

Dies ist möglich, indem die JVA Hahnöfersand bestehen bleibt und in erforderlichem Maße saniert wird. Nach Angaben des Justizsenators gegenüber „Der Welt“ würde dies zwar rund 16,5 Millionen Euro kosten, aber diese Kosten würden mindestens ebenso anfallen, wenn eine Jugenduntersuchungshaftanstalt auf dem Gelände der JVA Billwerder neu errichtet werden müsste. Zudem würde der Neubau einer Jugenduntersuchungshaftanstalt in Billwerder die Einrichtung einer zweiten Pforte bedingen, was nicht nur mit weiteren Kosten verbunden wäre, sondern auch zusätzliches Personal binden würde.

Neben dem Erhalt der JVA Hahnöfersand käme auch die Umsiedlung des kompletten Jugendvollzuges in die JVA Fuhlsbüttel durch Wiederinbetriebnahme der seit 2009 stillgelegten Zellenflügel im Haus 1 in Betracht. Die Sanierung des Hafthauses 1 würde nach Angaben des Senats in der Drs. 20/1466 14 Millionen Euro kosten; nach Abschluss der Sanierung stünden 300 Haftplätze auf verschiedenen Stationen zur Verfügung, in denen die Jugenduntersuchungshaft, der geschlossene Jugendstrafvollzug, die sozialtherapeutische Abteilung sowie der Jugendarrest unter einem Dach untergebracht werden können. Dort gibt es auch Freistundenhöfe und Hallen, die zurzeit ungenutzt sind. Der offene Jugendvollzug kann in die ehemaligen Dienstwohngebäude vor den Toren der JVA Fuhlsbüttel einziehen.

Die im Jahr 2011 von der damaligen Justizsenatorin vorgesehene Freigabe eines Teils des Geländes der JVA Fuhlsbüttel für den Wohnungsbau ist bis heute nicht umgesetzt worden. Sowohl der Denkmalschutz des gesamten Ensembles als auch die hohen Sicherheitsanforderungen erschweren diese Umsetzung erheblich, sodass von einer Realisierung kaum noch auszugehen ist und die Fläche dauerhaft brach liegt.

Ob Hahnöfersand oder Fuhlsbüttel, beide Varianten ermöglichen den Erhalt eines Kompaktmodells mit allen jugendlichen Straftätern, das entscheidend für den Erfolg von Resozialisierungsmaßnahmen ist.

Beide Varianten können erheblich schneller realisiert werden als eine aufwändige Kooperation mit Schleswig-Holstein, die neben den tatsächlichen Problemen vor dem Hintergrund landeseigener Strafvollzugsgesetze auch rechtliche Schwierigkeiten mit sich bringt.

Beide Varianten verursachen nicht mehr Kosten als die vom Justizsenator präferierte Zerschlagung und Verlagerung des Jugendvollzuges sowie die Übernahme des Frauenvollzuges aus Schleswig-Holstein. Vielmehr besteht hier in Anbetracht der bereits jetzt nicht einmal für die Gefangenen aus Schleswig-Holstein ausreichenden Haftplatzkapazitäten der erst im März 2016 eröffneten TAF die Gefahr, dass auch diese noch kostspielig erweitert werden müsste.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **Der Senat wird ersucht,**

1. den Verbleib des Hamburger Jugendvollzugs auf dem Gebiet beziehungsweise in Einrichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg sicherzustellen. Dabei ist der fachliche, organisatorische und personelle Verbund aller Vollzugsformen (Untersuchungshaft, Jugendstrafhaft, Sozialtherapie und offener Vollzug) in Hamburg zu gewährleisten,
2. im Rahmen der Prüfung der Neustrukturierung des Justizvollzuges 2020 durch die Justizbehörde von den Planungen einer Vollzugskooperation mit Schleswig-

Holstein endgültig Abstand zu nehmen und die Prüfung auf die Varianten „Erhalt der JVA Hahnöfersand“ und „Errichtung des Jugendvollzuges in der JVA Fuhlsbüttel“ zu beschränken,

3. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2016 zu berichten.